

PANDORA

WHISTLEBLOWER- RICHTLINIE

AKTUALISIERT IM AUGUST 2023

1 EINFÜHRUNG

Pandora hat eine Whistleblower-Richtlinie eingeführt, um es allen Mitarbeitern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern von Pandora zu ermöglichen, schwerwiegende und sensible Umstände zu melden. Pandora begrüßt und ermutigt nicht nur interne Mitarbeiter innerhalb von Pandora, sondern auch externe Mitarbeiter, Meldungen zu machen. Die Whistleblower-Hotline erreichen Sie über folgenden Link:

<https://pandoragroup.com/investor/corporate-governance/whistle-blower-system>

Diese Richtlinie wurde erstellt, damit Meldende im Falle eines vermuteten oder bekannten Verstoßes oder anderen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit der Pandora-Gruppe den richtigen Meldekanal finden können.

2 GRUNDSATZERKLÄRUNG

Umfang und Zweck

Diese Richtlinie zielt darauf ab:

- Mitarbeitern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern die Möglichkeit zu bieten, schwerwiegende und sensible Umstände anzusprechen
- Sicherzustellen, dass solche Bedenken ernsthaft und angemessen behandelt werden
- Sicherzustellen, dass jede Person, die in gutem Glauben oder mit einem triftigen Grund einen schwerwiegenden Umstand anspricht, vor Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt wird

Als natürlicher Bestandteil des Pandora-Arbeitslebens werden Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Geschäftspartner oder Stakeholder im Allgemeinen mit Situationen oder Dilemmata konfrontiert, die Zweifel darüber aufkommen lassen, was man unternehmen sollte. In solchen Fällen ermutigt Pandora alle relevanten Parteien, jeden Verstoß oder mutmaßlichen Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften, ethische Standards, den Pandora-Verhaltenskodex oder andere Richtlinien zu melden.

Die Pandora Whistleblower-Hotline wurde von Pandora A/S eingerichtet, um unser Engagement für die Gewährleistung legalen und ethischen Verhaltens in allen unseren Betrieben zu stärken und zu unterstützen. Es handelt sich dabei um einen Mechanismus zur Frühwarnung und Schadensbegrenzung, der als letzten Ausweg einen vertraulichen Rahmen bietet, um Bedenken zu äußern, wenn schwerwiegendes illegales oder unethisches Fehlverhalten vorliegt.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Pandora toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Meldungen in gutem Glauben einreichen oder den begründeten Verdacht haben, dass die von ihnen offengelegten Informationen wahr sind. Jeder Mitarbeiter oder Stakeholder, der einen Verstoß meldet, von dem der Meldende im Einklang mit den Bestimmungen dieser Richtlinie vernünftigerweise annimmt, dass er wahr ist, erhält Schutz und darf durch das Unternehmen aufgrund seiner Meldung in keiner Weise benachteiligt werden. Zu den Schutzmaßnahmen gehören Vertraulichkeit und Schutz vor Nachteilen, aber auch Entschädigungen und andere Rechtsmittel sowie der Haftungsschutz, der nach geltendem Recht zur Verfügung

Einstufung: Öffentlich

steht. Sollte es dennoch zu Vergeltungsmaßnahmen kommen, werden gegen Zuwiderhandelnde entsprechende Disziplinarmaßnahmen eingeleitet. Solche Vergeltungsmaßnahmen müssen der Whistleblower-Hotline gemeldet werden.

Vertraulichkeit

Die in den Meldungen bereitgestellten Informationen werden strikt auf der Grundlage des „Kenntnis nur wenn notwendig“-Prinzips weitergegeben, und die Vertraulichkeit wird im größtmöglichen Umfang gemäß geltendem Recht gewahrt, wobei die Notwendigkeit einer angemessenen Untersuchung der Meldung und die Datenschutzgesetze des Landes im Einklang stehen müssen. Bitte beachten Sie, dass Pandora gesetzlich verpflichtet sein kann, den Namen des Meldenden an die beschuldigte(n) Person(en) weiterzugeben, wenn Meldungen nicht anonym erfolgen.

Missbrauch des Whistleblower-Verfahrens

Pandora ist bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter ihre Besorgnis über Fehlverhalten am Arbeitsplatz äußern können. Wie oben erwähnt, begrüßt Pandora alle Meldungen, die in gutem Glauben oder mit einem triftigen Grund und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Richtlinie erfolgen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass das Meldeverfahren nicht im Einklang mit den Bestimmungen dieser Richtlinie durchgeführt wurde, liegt ein Fehlverhalten vor. Eine Falschmeldung hat wahrscheinlich Konsequenzen für den/die Meldende(n) und er oder sie kann für Schäden haftbar gemacht werden, die denjenigen entstehen, die von diesen Falschmeldungen betroffen sind.

3 WIE MAN UMSTÄNDE MELDET

Wenn Pandora-Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Geschäftspartner oder andere Stakeholder, einschließlich Verwandter, Angehöriger oder Ehepartner einer der oben genannten Personen, mit einer unethischen Situation oder einem Verstoß konfrontiert werden, können sie den Vorfall/die Vorfälle mittels des folgenden Verfahrens melden, das eine Eskalationsreihenfolge von oben nach unten enthält:

Für interne Pandora-Meldende:

1. Direkte Vorgesetzte
2. Lokale Personalabteilung
3. Lokales Management
4. Global HR, Global Legal & Compliance, Global Sustainability oder Group Internal Audit
5. Whistleblower-Hotline

Für externe Meldende:

4. Global HR, Global Legal & Compliance, Global Sustainability oder Group Internal Audit
5. Whistleblower-Hotline

Alle Meldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen, und die Meldenden können ein physisches Treffen verlangen.

Informationen zu externen Whistleblowing-Kanälen finden Sie in Abschnitt 5 **Kontaktinformationen**.

Ebene 1-3 Direkte und lokale Meldung

Pandora ermutigt seine Mitarbeiter, alle Verstöße direkt und offen ihrem direkten Vorgesetzten, dem lokalen Personalleiter oder einem höheren Management innerhalb der hierarchischen Linie (im Folgenden „Management“ genannt) zu melden. Die Meldung eines Verstoßes an das Management ist der schnellste Weg, Missverständnisse auszuräumen und gleichzeitig die beste Möglichkeit, ein gutes und offenes Arbeitsumfeld im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Falls sich der betreffende Verstoß auf eine Person im Management bezieht, empfiehlt Pandora seinen Mitarbeitern, den Bericht entweder an Ebene 4 oder Ebene 5 weiterzuleiten.

Ebene 4 Global HR, Global Legal & Compliance, Group Sustainability oder Group Internal Audit

Für jegliche Meldung im Zusammenhang mit dem direkten und/oder lokalen Management oder bei Fragen zur Whistleblower-Funktion hat Pandora einen Ethik- und Compliance-Ausschuss eingerichtet. Die Kontaktinformationen des Ethik- und Compliance-Ausschusses finden Sie im Abschnitt *Kontaktinformationen*.

Ebene 5 Whistleblower-Hotline

Um eine vertrauliche, sichere und unkomplizierte Meldung zu gewährleisten, wird die Pandora Whistleblower-Hotline von einem externen Dienstleister gehostet, der ein mehrsprachiges Online-Meldetool bereitstellt. Meldungen können telefonisch oder schriftlich in 30 verschiedenen Landessprachen eingereicht werden. Es ist möglich, Fälle völlig anonym zu teilen. Pandora ermutigt jeden Whistleblower, bei der Meldung seine Identität offenzulegen, da eine ordnungsgemäße Untersuchung schwieriger sein kann, wenn Pandora keine weiteren Informationen vom Whistleblower erhalten kann.

Alle über die Whistleblower-Hotline eingereichten Meldungen werden an die interne Revision der Pandora Group weitergeleitet, die alle Meldungen individuell bearbeitet. Alle wesentlichen Fälle werden im Ethik- und Compliance-Ausschuss besprochen, der über die nächsten Schritte entscheidet, und alle Fälle werden regelmäßig dem Audit-Ausschuss mitgeteilt.

Aufgrund unterschiedlicher nationaler Gesetze kann in einigen Ländern nur Finanzkriminalität gemeldet werden. Über solche rechtlichen Beschränkungen werden Sie bei Einreichung der Meldung informiert. Bei diesbezüglichen Fragen oder im Falle eines Verstoßes in Bezug auf ein nichtfinanzielles Verbrechen wenden Sie sich bitte an das interne Audit-Team der Pandora Group (Kontaktinformationen finden Sie im Abschnitt *Kontaktinformationen*).

4 WHISTLEBLOWER-VERFAHREN

Wer kann melden?

Meldungen können von aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern, Vorstandsmitgliedern sowie Geschäftspartnern und anderen internen oder externen Stakeholdern mit Bezug zum Pandora-Unternehmen und seinen weltweiten Tochtergesellschaften, einschließlich Verwandten, Angehörigen oder Ehepartnern der oben genannten Personen, eingereicht werden, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Einzelpersonen.

Wer kann gemeldet werden?

Meldungen können über das Verhalten aller Pandora-Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder innerhalb der Pandora-Gruppe, Geschäftspartner oder anderer mit Pandora verbundener Stakeholder eingereicht werden.

Was kann gemeldet werden?

Zu den Sachverhalten, die eine Meldung rechtfertigen könnten, gehören schwerwiegende Umstände in Bezug auf (die Liste ist nicht erschöpfend):

- Verhalten, das korrupt, unehrlich oder betrügerisch ist (einschließlich Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Geldwäsche usw.)
- Verstöße gegen Gesetze zum Wertpapierhandel (einschließlich Insiderhandel)
- Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellgesetze (einschließlich Preisabsprachen und Marktaufteilung)
- Kriminelle Aktivitäten oder Verstöße gegen geltende Gesetze oder Vorschriften
- Eine (mögliche) Gefahr für die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz der Öffentlichkeit oder der Mitarbeiter
- Diebstahl oder Betrug gegen oder durch Pandora, einschließlich der Fälschung von Verträgen, Berichten oder Aufzeichnungen
- Absichtliche Fehlinformationen oder falsche Aussagen
- Unangemessene Buchhaltungspraktiken, interne Buchhaltungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten
- Amtsmissbrauch, einschließlich Anweisungen, Verstöße nicht dem höheren Management oder dem Ethik- und Compliance-Ausschuss zu melden
- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und andere Verletzungen grundlegender Menschenrechte
- Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt
- Nichteinhaltung des Arbeitsschutzgesetzes
- Gewalt oder sexuelle Belästigung und Diskriminierung
- Jedes andere Verhalten, das schädliche und schwerwiegende Auswirkungen auf den Ruf oder die finanzielle Situation von Pandora als Ganzes haben könnte

Andere Angelegenheiten, einschließlich Personalangelegenheiten und persönliche arbeitsbezogene Klagen, Beschwerden über das Verhalten oder die Inkompetenz anderer Mitarbeiter, Unzufriedenheit mit den Gehaltsbedingungen, einschließlich geringfügiger Verstöße gegen die internen Richtlinien von Pandora zu Krankheitsurlaub, Alkoholkonsum usw., fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Whistleblower-Programms. Solche Angelegenheiten müssen im Dialog mit der mittleren Managementebene oder Ihrer lokalen Personalabteilung angesprochen werden.

Wie werden Meldende informiert?

Pandora wird sich bemühen, Meldende innerhalb von 7 Tagen zu kontaktieren, um die Meldung weiterzuverfolgen, und nach der Untersuchung innerhalb von 3 Monaten Feedback zu geben.

Für Meldungen über die Whistleblower-Hotline erhalten die Meldenden einen „Meldeschlüssel“ und werden gebeten, ein Passwort zu erstellen. Entscheiden sich Meldende dafür, Meldungen anonym einzureichen, erfolgt die Kommunikation ausschließlich über das Whistleblower-Hotline-Portal, und die Meldenden müssen hier aktiv um Rückmeldung bitten.

Wer kann auf Meldungen zugreifen?

Meldungen sind für das interne Audit-Team und den Ethik- und Compliance-Ausschuss der
Einstufung: Öffentlich

Pandora Group zugänglich (die Liste der Mitglieder finden im Abschnitt *Kontaktinformationen*).

Wenn Meldungen über die Whistleblower-Hotline eingehen; der Dienstleister prüft alle Berichte vorab, um sicherzustellen, dass keine Mitglieder des Ethik- und Compliance-Ausschusses in der Meldung erwähnt werden. In diesem Fall wird der Zugriff der Person auf die Meldung eingeschränkt.

Wann melden?

Im Idealfall werden alle Bedenken direkt bei den beteiligten Parteien oder beim zuständigen lokalen Management, Global HR, Global Legal & Compliance, Global Sustainability oder Group Internal Audit (Ebene 1–4 in *Wie man Umstände meldet*) geäußert. Die Whistleblower-Hotline sollte nur genutzt werden, wenn die regulären Kommunikationskanäle unangemessen oder ineffektiv erscheinen.

Darüber hinaus darf die Whistleblower-Hotline nur dann genutzt werden, wenn Sie Kenntnis oder den berechtigten Verdacht haben, dass schwerwiegendes illegales oder unethisches Fehlverhalten vorliegt, das erhebliche Folgen für Pandora als Gruppe oder das Leben und die Gesundheit einzelner Personen haben kann. Die Whistleblower-Hotline ist nicht für minderschwere Verstöße wie Streitigkeiten am Arbeitsplatz, Fehlzeiten, Verstöße gegen Kleidungsvorschriften, Rauch-/Trinkgewohnheiten oder missbräuchliche Nutzung von E-Mail, Internet usw. gedacht. Bedenken in solchen Angelegenheiten müssen direkt bei der örtlichen Geschäftsleitung/Personalabteilung geäußert werden.

Wer ist für das Fallmanagement und die Ermittlungen verantwortlich?

Abhängig von der Ebene der Meldungsquelle bewertet die interne Revision der Gruppe den erhaltenen Bericht und entscheidet über die nächsten Schritte in Bezug auf Ermittlungen und Berichterstattung. Die Ermittlung kann von einer zuständigen Abteilung durchgeführt werden, die über Einblicke und Kenntnisse im Zusammenhang mit dem gemeldeten Fall verfügt.

Die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche juristische Person ist Pandora A/S, Havneholmen 17-19, 1561 Kopenhagen V, Dänemark.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aus berechtigtem Interesse. Gemäß Abschnitt 1 dieser Richtlinie hat Pandora ein berechtigtes Interesse daran, sicherzustellen, dass wir auf relevante Verstöße gegen unsere ethischen, regulatorischen oder internen Richtlinien aufmerksam gemacht werden. Um eine gründliche und detaillierte Untersuchung durchführen zu können, müssen wir Informationen einholen, die es uns ermöglichen, etwaiges Fehlverhalten nachzuweisen.

Die ständigen Mitglieder des Ethik- und Compliance-Ausschusses von Pandora sind der CFO der Pandora Group, der Group Internal Audit Director, der VP Global Legal & Compliance, der Director Global Legal & Compliance, der CFO der Thailand-Produktion und der Chief HR Officer.

Abhängig von der Art und dem Inhalt der Meldung können relevante Personen innerhalb der Pandora-Gruppe oder des Führungsteams konsultiert oder ernannt werden, um bei der Untersuchung und Behebung zu helfen.

Der Ethik- und Compliance-Ausschuss kann sich auch dafür entscheiden, einen externen Expertenberater zu engagieren oder die Ermittlungen Vertretern der Polizei oder Behörden zu übergeben.

Einstufung: Öffentlich

Wer erhält Informationen?

Nach Erhalt einer Meldung ist Pandora möglicherweise gesetzlich verpflichtet, von laufenden Ermittlungen betroffene Personen zu informieren. Wenn sich Meldende dafür entscheiden, ihre Identität preiszugeben, ist Pandora möglicherweise gesetzlich verpflichtet, diese Informationen an die Person(en) weiterzugeben, die gemeldet wurde(n).

Zur Untersuchung und Einleitung von Abhilfemaßnahmen kann der Ethik- und Compliance-Ausschuss relevante Informationen mit dem Führungsteam und/oder dem Vorsitzenden des Audit-Ausschusses sowie relevanten Einheiten innerhalb der Pandora-Gruppe oder externen Parteien wie externen Beratern und der Polizei oder Behörden teilen.

Der Audit-Ausschuss wird eingehend informiert, wenn Bedenken hinsichtlich schwerwiegendem finanziellem oder ethischem Fehlverhalten geäußert werden, oder wenn mutmaßliche Korruptionspraktiken vorliegen. Darüber hinaus werden dem Ausschuss regelmäßig allgemeine Aktualisierungen zur Anzahl der Hotline-Fälle und deren Inhalt vorgelegt.

Alle Berichte über das Verhalten eines Mitglieds des Führungsteams werden an den Vorsitzenden des Audit-Ausschusses weitergeleitet. Alle Berichte über das Verhalten eines Vorstandsmitglieds werden an das Führungsteam weitergeleitet.

Hinweisgeber-Hotline

Das System der Hinweisgeber-Hotline (Stufe 5 in Wie man Bedenken äußert) wird von einem unabhängigen Drittanbieter mit Sitz in der EU/im EWR verwaltet. Der Drittanbieter stellt die Meldeplattform bereit, nimmt telefonisch oder über die Website eingehende Meldungen entgegen und übersetzt aus den lokalen Sprachen ins Englische. Der Drittanbieter ist ein Datenverarbeiter, hat die erforderlichen Datenverarbeitungsverträge mit Pandora abgeschlossen und ist vertraglich verpflichtet, alle von ihm verarbeiteten Daten streng vertraulich zu behandeln. Dem Drittanbieter ist es untersagt, die Daten in anderer Weise als erforderlichlich zu nutzen.

Wer ist für die Einhaltung des Datenschutzgesetzes verantwortlich?

Pandora A/S, Havneholmen 17-19, 1561 Kopenhagen V, Dänemark, ist gemäß DSGVO der Datenverantwortliche für die gesamte Verarbeitung von Meldungen, unabhängig davon, ob diese Meldungen Mitarbeiter und Mitglieder des Führungsteams und des Vorstands von Pandora A/S betreffen oder seine Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt.

Gleichzeitig bleiben alle an der Datenverarbeitung beteiligten Unternehmen der Pandora-Gruppe für die Einhaltung der geltenden nationalen Datenschutz- und Arbeitsgesetze verantwortlich.

Wie werden die in den Meldungen genannten Personen geschützt?

Alle Meldungen werden einer sorgfältigen, gründlichen und vertraulichen Untersuchung unterzogen. Unbegründete Meldungen werden abgewiesen und gelöscht. Meldende werden in solchen Fällen angemessen informiert.

Jede Person, gegen die im Rahmen eines Whistleblower-Falls eine förmliche Ermittlung durchgeführt wird, wird gemäß den geltenden Mitteilungsfristen ordnungsgemäß informiert, wobei der sensible und vertrauliche Charakter der Meldung und das mögliche Risiko einer Gefährdung der Ermittlungen zu berücksichtigen sind. Die personenbezogenen Daten in einer Whistleblowing-Meldung können sich auf Whistleblower, die Person, gegen die

Einstufung: Öffentlich

ermittelt wird, Zeugen oder andere genannte Personen beziehen. Es ist jedoch möglich, dass eine frühzeitige Information der beschuldigten Person die Ermittlungen gefährden kann. In diesen Fällen muss die Weitergabe spezifischer Informationen an Angeklagte möglicherweise aufgeschoben werden. Über die Zurückstellung von Informationen sollte im Einzelfall entschieden werden, und die Gründe für eine etwaige Einschränkung sollten dokumentiert werden.

Das Whistleblower-Verfahren gilt nur für wesentliche Fälle. Werden gemeldete Fälle als weniger bedeutsam eingeschätzt, werden sie zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Abteilung weitergeleitet. Meldende werden in solchen Fällen angemessen informiert.

Personen, gegen die eine förmliche Ermittlung läuft, haben das Recht, Auskunft über die über sie verarbeiteten Daten zu verlangen. Die interne Revision der Gruppe stellt solche Informationen zur Verfügung, sofern dies angemessen und gesetzlich erforderlich ist.

Personen, gegen die eine förmliche Ermittlung läuft, haben das Recht, die Berichtigung personenbezogener Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig sind, und die Löschung dieser Daten zu verlangen, sofern ihre Aufbewahrung nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist. Wenn Sie der Meinung sind, dass Pandora Ihre personenbezogenen Daten nicht ordnungsgemäß verarbeitet, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben außerdem das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einzureichen. Da Pandora A/S der Datenverantwortliche für die in dieser Datenschutzrichtlinie beschriebenen Verarbeitungsaktivitäten ist, ist die zuständige Behörde die dänische Datenschutzbehörde: Datatilsynet (www.datatilsynet.dk).

Wie werden Daten geschützt?

Zu den im Zusammenhang mit Ermittlungen erhobenen personenbezogenen Daten können gehören: Name, Arbeitsplatz, Kontaktinformationen, Ort und Datum des mutmaßlichen Fehlverhaltens sowie eine Beschreibung des Fehlverhaltens.

Diese Daten werden vertraulich behandelt und müssen angemessen, relevant und nicht unverhältnismäßig sein. Darüber hinaus werden die Daten durch die folgenden Sicherheitsmaßnahmen geschützt:

- Die Datenverwaltung erfolgt in Gebäuden und Anlagen, die durch Alarmanlagen gesichert sind
- Nur eine begrenzte Anzahl von Personen hat zu berufsbezogenen Zwecken Zugriff auf die Daten
- Persönliche Daten in elektronischer Form werden durch Logins, Passwörter, Firewalls und Antivirensoftware geschützt
- Alle relevanten Mitarbeiter erhalten eine angemessene Schulung und ausreichende Anweisungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten.

Wie lange werden gemeldete Daten aufbewahrt?

Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung des Ermittlungszwecks erforderlich ist. Sollte sich herausstellen, dass eine Anschuldigung unbegründet ist oder außerhalb des Umfangs dessen liegt, was im Rahmen des Whistleblower-Verfahrens gemeldet werden kann, werden die personenbezogenen Daten gemäß den Datensicherheitsmaßnahmen von Pandora geschützt.

5 KONTAKTINFORMATIONEN

Bei Fragen zum Whistleblower-Prozess finden Sie unten alle relevanten Kontaktinformationen:

Adresse des globalen Hauptsitzes:

Pandora A/S, Havneholmen 17-19, 1561 Kopenhagen V, Dänemark

Group Internal Audit:

whistleblower@Pandora.net

Global Sustainability

sustainability@pandora.net

Ethik- und Compliance-Ausschuss:

- Group Chief Financial Officer Anders Boyer
- Group Chief HR Officer Byron Clayton
- SVP, Global Legal & Compliance Peter Ring
- Group Internal Audit Director Mads Hee Raun (whistleblower@pandora.net)
- Direktor, Global Legal & Compliance Nicolai Sand (global_compliance@pandora.net)
- Thailand Production CFO Christian Krüger

Ansprechpartner für Whistleblower vor Ort

- Australien: Moyra Makina momak@pandora.net
- Brasilien: Manuela Pepino Figueiredo mapfi@pandora.net
- China: Cherry Tao chtao@pandora.net
- Dänemark: Maria van der Noordaa mavno@pandora.net
- Frankreich: Magali Nahon manah@pandora.net
- Deutschland: Anja Gräfe angrf@pandora.net
- Italien: Patrizia Tomasicchio pato@pandora.net
- Mexiko: Alejandra Hernandez alher@pandora.net
- Polen: Anna Herra anher@pandora.net
- Spanien: Laura Ballesteros labal@pandora.net
- Thailand: Anuttara Panpothong anpan@pandora.net
- GROSSBRITANNIEN: Lisa Maguire limag@pandora.net
- USA: Steve Dwan Steve.Dwan@pandora.net

Externe Whistleblower-Kanäle

Für externe Whistleblower-Kanäle in Dänemark nutzen Sie bitte das nationale Whistleblower-Programm: <https://whistleblower.dk/>

